

Verbot des individuellen Kraftfahrzeugverkehrs auf der Nordseeinsel Wangerooge

(Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland vom 01.08.1994 für sämtliche Straßen auf der Nordseeinsel Wangerooge)

Was ist verboten:

Alle Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 6 km/h – dazu gehören auch die in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 15.06.2019 aufgeführten Kraftfahrzeuge: z.B. elektrische Tretrroller, E-Scooter, Segways, aber auch Hoverboards und E-Skateboards.

Noch ein Hinweis:

Dürfen Elektrokleinstfahrzeuge mit ausgeschaltetem Motor auf dem Gehweg genutzt werden?

Nein, auch wenn der Motor ausgeschaltet wird, darf nur auf den vorgesehenen Verkehrsflächen (Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen) gefahren werden. Es ist nicht möglich, während des Betriebes eines Fahrzeugs die Fahrzeugart zu wechseln, beispielsweise durch das Ausschalten des Motors.

Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/elektrokleinstfahrzeuge-verordnung-faq.html>

Vorschlag für Insulaner und Urlauber:

Es wird vorgeschlagen, keines der o.a. Elektrokleinstfahrzeuge, S-Pedelecs und E-Bikes (es handelt sich um Kraftfahrzeuge) auf die Nordseeinsel Wangerooge mitzunehmen. Sie sparen die Transportkosten, vermeiden Ärger und ein Bußgeld, wenn Ihnen das Benutzen eines dieser Fahrzeuge untersagt wird.